

Amtsblatt

Nummer 44
81. Jahrgang
Montag, 27. Oktober 2025

Umlegung „Keilberg 2“

Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt „Schindelfeldweg“ des Umlegungsgebietes (§ 69 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt „Schindelfeldweg“ des Umlegungsgebietes „Keilberg 2“ auf Grund des Beschlusses vom 18. September 2025 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt „Schindelfeldweg“ der Umlegung, der nur teilweise mit Wohngebäuden bebaut ist, umfasst ein Gebiet, das im Süden und Westen im Wesentlichen durch die Straße Keilsteiner Breiten, im Osten und im Norden von der Straße Talblick begrenzt wird. Im Einzelnen befinden sich im vorgenannten Teilabschnitt die Einlagegrundstücke mit den Flst.Nrn. 1491, 1493, 1495/5, 1495/6, 1495/18, 1495/34, 1496, 1693/6, 1783, 1786, 1787, 1791, 1791/1, 1797, 1797/1, 1798, 1822, 1823 und 1823/1 alle Gmkg. Schwabelweis.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebie-

tes mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeordneten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 31. Juli 1978 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt „Schindelfeldweg“ behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Teilabschnitts

„Schindelfeldweg“ im Umlegungsgebiet wurde gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebietes werden durch die Aufstellung des Umlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Schindelfeldweg“ des Umlegungsgebietes kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr, Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.072 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Regensburg, den 09. Oktober 2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

62-2025-310 – Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen nach DIN 18381
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 14.10.2025

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

62-2025-332 – Rahmenvereinbarung für Wartung und Unterhalt der Städtischen Brunnen

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

25 A 075 – Subscription Verlängerung für Clearswift Secure Email Gateway zzgl. Structural Sanitization und Encryption Feature
62-2025-356 – Entsorgung von Altglas, Bauschutt, Gipskartonplatten/Rigipsabfälle und Nichtverpackungskunststoffen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.